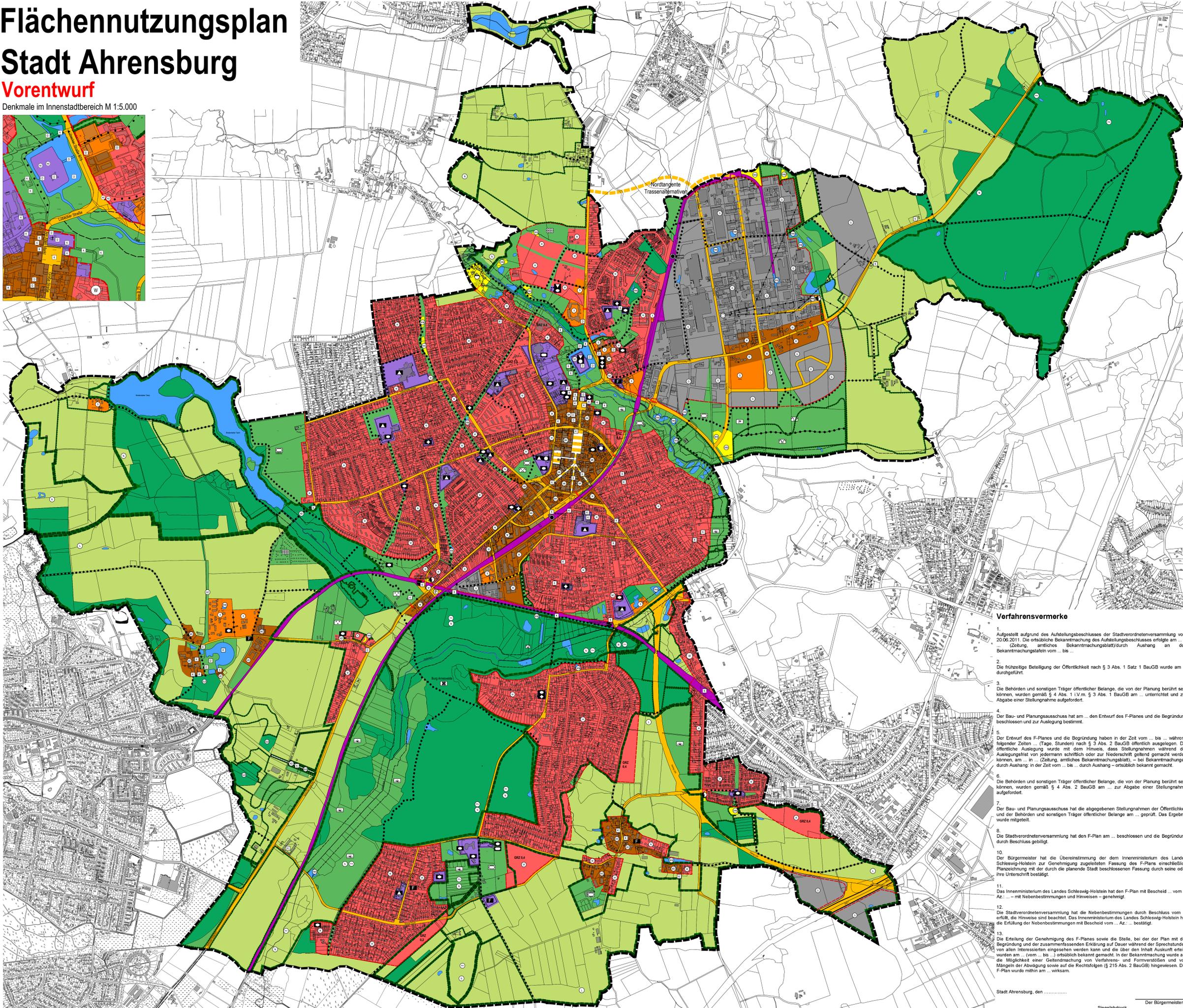


Flächennutzungsplan Stadt Ahrensburg

Vorentwurf

Denkmale im Innenstadtbereich M 1:5.000



Planzeichenerklärung

I. Darstellungen gemäß § 5 BauGB

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Einzelhandel, Dienstleistung, Wohnen
Soziales und ökologisches Dorfprojekt
Tourismus und Naherholung
Kultur + Freizeit, Büro + Wohnen
S-Bahnhof Recycling
Seniorenwohnanlage

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
Flächen für den Gemeinbedarf

- Öffentliche Verwaltungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahn und autobahnähnliche Straße
- Bahnanlagen
- Bahnhof
- Haltepunkt des öffentlichen Nahverkehrs
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege (motorisierte und nichtmotorisierte Fortbewegung)

4. Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Parkfläche

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizität
- Kläranlage
- Wasserwerk
- Umspannwerk
- Regenrückhaltebecken

6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch

7. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Friedhof
- Festplatz
- Bereich für naturnahe Entwicklung und für Retentionsflächen
- Bereich für landschaftsbezogene Freizeit und Erholung
- Naturbelassene Grünfläche
- Parkanlage

8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 191 und § 201 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 1 Abs. 5 Nr. 7, § 5 Abs. 4, § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB, § 22 BNatSchG)
- Besonderes Schutzgebiet (Special Area of Conservation) nach FFH-Richtlinie (§ 1a Abs. 2 Nr. 4, § 29 Abs. 3 BauGB)
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- geschützter Landschaftsbestandteil (§ 29 BNatSchG)
- Naturdenkmal

Blotzpe nach § 30 BNatSchG sind aus plangrafischen Gründen nicht dargestellt. Ihre Lage, Größe und Art ist dem Landschaftsplan zu entnehmen.

11. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauNVO) (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- "Einfaches" Kulturdenkmal (§ 1 Abs. 2 DSchG)
- Grabungsschutzbereich

Archäologische Interessensgebiete sind aus plangrafischen Gründen nicht dargestellt. Ihre Lage, Größe und Art sind der Themenkarte "Lageplan der archäologischen Interessensgebiete" im Anhang der Begründung zum Flächennutzungsplan zu entnehmen.

- Archäologisches Denkmal

12. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB))
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

II. Nachrichtliche Übernahmen

- Gewässer- und Erholungsstreifen (50 m)
- Ortsdurchfahrten

III. Planzeichen ohne Normcharakter

- Siedlungsgrenze (planerische Empfehlung zur Abgrenzung von Innen- und Außenbereich)
- GRZ 0,6 empfohlene Dichte für die verbindliche Bauleitplanung

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 20.06.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am ... in (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ... bis ...
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ... durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bau- und Planungsausschuss hat am ... den Entwurf des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während folgender Zeiten ... (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ... in ... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt), bei Bekanntmachungen durch Aushang, in der Zeit vom ... bis ... durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bau- und Planungsausschuss hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat den F-Plan am ... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung des F-Planes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossenen Fassung durch seine oder ihre Unterschrift bestätigt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat den F-Plan mit Bescheid ... vom ... Az.: ... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az.: ... bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ... (vom ... bis ...) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der F-Plan wurde mithin am ... wirksam.

Stadt Ahrensburg, den

Der Bürgermeister
Siegelabdruck

Flächennutzungsplan Stadt Ahrensburg

Vorentwurf

Maßstab: 1:10.000

Auftraggeber:
Stadt Ahrensburg
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

Planverfasser:
WIRSiND
ARCHITECTEN & STADTPLANER

WIRSiND ARCHITECTEN & STADTPLANER GMBH
Bismarckstraße 7, 22926 Ahrensburg
Tel: 040 29 01-0 | info@wirsiind.de
Amit Weisner | Stefan Röhr-Kramer | Daniel Schöning

Stand: 25.02.2015

bearbeitet: Henkel/Stegemann